



**Empfehlungen der Bundesländer
Baden-Württemberg, Bayern und Bremen
zur Deutschen Positionierung
in der ESA Ministerrats-Tagung am 2. Dezember 2014**

Die Raumfahrt leistet einen substanziellen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und der Eigenständigkeit Europas im internationalen Umfeld. Sie dient der Förderung der Exzellenz von Wissenschaft und Forschung, der Beobachtung der Umweltveränderungen der Erde sowie der Organisation öffentlicher Sicherheit. Damit ist sie ein unverzichtbarer Faktor zur Sicherung unserer Zukunft und ein unentbehrliches Instrument für das Wohlergehen unserer Gesellschaft.

Die ESA Ministerrats-Tagung im November 2012 hat in einem schwierigen Umfeld neben der Festbeschreibung von „Leitlinien“ für die zukünftige Zusammenarbeit der ESA mit der EU richtungswisende Entscheidungen getroffen. Diese galten Raumfahrt-Infrastrukturen wie den Trägersystemen ARIANE 5ME und ARIANE 6, der Internationalen Raumstation ISS und gleichermaßen Raumfahrt-Anwendungen der Telekommunikation, Erdbeobachtung und Navigation. Dazu wurde beschlossen, eine zusätzliche ESA Ministerrats-Tagung 2014 abzuhalten mit der Zielsetzung, weitere Entscheidungen zur Kooperation ESA-EU, zur ARIANE 5ME und ARIANE 6 sowie zur Raumstation ISS zu treffen.

Baden-Württemberg, Bayern und Bremen als die drei wichtigsten Bundesländer mit Raumfahrtaktivitäten haben bereits zur Nationalen Raumfahrtstrategie in 2010 sowie zur ESA Ministerrats-Tagung in 2012 im Vorfeld gemeinsam Empfehlungen erarbeitet. Zur anstehenden Ministerrats-Tagung halten sie erneut gemeinsam folgende Positionsbestimmungen fest und sprechen nachstehende Empfehlungen aus.

1. Entwicklung der ARIANE 5ME und der ARIANE 6

Der autonome Zugang zum Weltraum ist für Europa maßgeblich im Hinblick auf eine eigenständige Nutzung der Raumfahrtpotenziale in Forschung, Wissenschaft und Anwendungen. Gleichermäßen ist es wesentlich, die kommerziellen Erfolge der ARIANE-Familie auch in Zukunft zu sichern.

Der Abschluss der ARIANE 5ME-Entwicklung mit einem Erststart in 2017 ist daher entscheidend, um den eigenständigen Zugang Europas für europäische Missionen mittelfristig zu sichern und die

Marktführung Europas im kommerziellen Bereich zu erhalten. Größere Missionsflexibilität und umweltfreundlicher Betrieb sind wichtige Argumente für die Umsetzung der ARIANE 5ME.

Das Vorbereitungsprogramm für die Nachfolgeneration ARIANE 6 hat mit den Beschlüssen von Neapel mit weiterführenden Studien und Industriekonsultationen begonnen. Die ESA erarbeitet derzeit mit ausgewählten Industriefirmen (Industrial Core Team: Airbus Defence & Space, Avio, Safran, OHB) und deren potentiellen Unterlieferanten Unterlagen mit dem Ziel, eine volle positive Entscheidung zur Entwicklung von ARIANE 6 bei der ESA Ministerrats-Tagung 2014 zu erreichen. Im Interesse eines abgestimmten Vorgehens zwischen Frankreich und Deutschland als den führenden europäischen Raumfahrtnationen sollten vor weiteren diesbezüglichen Beschlüssen baldmöglichst grundlegende Absprachen getroffen werden.

Für Baden-Württemberg, Bayern und Bremen sind diese Absprachen von elementarer Bedeutung, da es gilt, vor allem auch über die Technologie-Führerschaft für Oberstufen, Flüssigantriebe und Feststoffbooster die Zukunftsfähigkeit der hiesigen Standorte (insbesondere Bremen, Lampoldshausen, Ottobrunn und Augsburg) voranzutreiben.

Baden-Württemberg, Bayern und Bremen, die Bundesregierung sowie die Industrie haben an diesen Standorten über mehrere Dekaden hinweg erhebliche Aufwendungen für die Infrastruktur sowie die wissenschaftliche und industrielle Exzellenz getätigt. Die drei Bundesländer erwarten, dass der Erhalt dieser Kapazitäten durch eine volle positive Entscheidung zur ARIANE 5ME und eine signifikante Beteiligung Deutschlands an der ARIANE 6 abgesichert wird. Für die ARIANE 6 wird eine deutsche Beteiligung von etwa 30% empfohlen, wobei Airbus Defence & Space sowie OHB/MT Aerospace gleichgewichtet die nationalen Entwicklungsleistungen erbringen sollten für die Integration der Oberstufe, die Entwicklung der LOX-Turbopumpe sowie der Brennkammer des VINCI-Triebwerkes einschließlich Triebwerkssystemtests, für die Entwicklung des Oberstufen-Tanksystems, der Gesamtstruktur-Verantwortung und von anspruchsvollen Raketenstrukturen wie den Feststoffbooster-Gehäusen. Darüber hinaus sollte Deutschland maßgeblich in die Gesamtverantwortung im Rahmen des Core Teams eingebunden werden.

Da die ARIANE 6 neben dem kommerziellen Markt vor allem den europäischen institutionellen Markt bedienen soll, ist eine gesamt-europäische Verpflichtung (wie sie in allen anderen außereuropäischen Raumfahrtnationen existieren) zur Nutzung der ARIANE 6 für institutionelle Missionen von entscheidender Bedeutung. Frankreich und Deutschland sollten die Führung zur Erlangung einer verpflichtenden Vereinbarung übernehmen.

2. Fortführung der Internationalen Raumstation ISS bis 2020

Seit dem Beginn der europäischen bemannten Raumfahrt mit dem Programm SPACELAB hat Deutschland die Führungsrolle für bemannte Infrastrukturen im Weltraum übernommen.

Als größter diesbezüglicher Beitragszahler führt Deutschland den europäischen Anteil an der Internationalen Raumstation ISS mit großem Erfolg, wobei inzwischen alle europäischen Anteile installiert wurden und deren Nutzung nunmehr im Vordergrund der Anstrengungen steht. Zudem beteiligt sich die europäische Raumfahrt mit der Bereitstellung des ATV an der Ver- und Entsorgung der ISS maßgeblich.

Alle Partnerländer - USA, Russland, Japan und Kanada - haben eine Fortführung des ISS-Programmes für Betrieb und Nutzung bis 2020 beschlossen.

Die ausstehende Entscheidung Europas für die finanzielle Absicherung der ISS-Fortführung bis 2020 ist sowohl aus politischer Sicht wie auch zur Sicherstellung des Betriebes der Station und einer intensiven wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Nutzung (ELIPS-Programm) von elementarer Bedeutung.

Die Entscheidung für den weiteren Betrieb der Raumstation ISS ist auch wesentlich für die von ESA getragene Entwicklung des Service-Modules des Vielzweck-Crew-Modules (MPCV-ESM), womit Europa durch Entwicklungsleistungen die Abgeltung der allgemeinen Betriebskosten der Station erbringt (Barter-Element mit NASA). Diese Entwicklung erlaubt Europa den Einstieg in zukünftige Explorations-Programme.

Des Weiteren sollte die Führungsrolle Deutschlands durch eine signifikante Beteiligung Frankreichs und Italiens unterstützt werden, wobei auch hier im Sinne eines übergreifenden Interessenausgleiches insbesondere mit Frankreich ein abgestimmtes Vorgehen erforderlich ist.

3. Kooperation zwischen der ESA und der EU

Die Zusammenarbeit zwischen der ESA und der EU ist ein zentrales Element für eine erfolgreiche Gestaltung und Umsetzung aller zukünftigen Raumfahrtprogramme.

Im Lissabon-Vertrag von 2009 haben die EU-Mitgliedsländer der EU eine weitgehende Verantwortung für die europäische Raumfahrtpolitik übertragen. Bis heute gibt es gleichwohl kein verbindliches Regelwerk über die Rolle und den Verantwortungsbereich der ESA bei der Gestaltung und Umsetzung der europäischen Raumfahrtpolitik.

Diese ungeklärte Situation sollte dringend durch klare Regelungen zum Verantwortungsbereich der ESA und der anwendbaren Industriepolitik beendet werden, wobei der Fortbestand der ESA als eigenständige Organisation mit vollumfänglicher Verantwortung für die Implementierung aller europäischen Raumfahrtprogramme nachdrücklich unterstützt wird.

4. Weitere Raumfahrtaufgabenfelder

Vor dem Hintergrund der generellen Weiterentwicklung der Raumfahrt im Sinne der Nationalen Raumfahrtstrategie sprechen sich Baden-Württemberg, Bayern und Bremen darüber hinaus gegenüber der Bundesregierung grundsätzlich dafür aus, kontinuierlich darauf zu achten, dass die anderen Raumfahrtdisziplinen wie Erdbeobachtung, Navigation, Telekommunikation und Exploration (im weiteren Sinne) nicht vernachlässigt werden. Hier empfehlen die drei Bundesländer, dass Deutschland sich rechtzeitig an der Programmdefinition und technologischen Vorbereitung beteiligt. In diesem Kontext sollte zum Beispiel in Erwägung gezogen werden, Elemente eines langfristigen europäischen Explorationsprogrammes zu definieren.

Stuttgart / München / Bremen, 08.07.2014